

## Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages freiwillig in der höchsten Stufe 6 (ohne Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse)

Für Eltern, die auf eine weitergehende Überprüfung ihrer finanziellen Verhältnisse verzichten möchten, meist aufgrund eines bereinigten Familiennettoeinkommens, das weit über 3.800,00 € liegt, besteht die Möglichkeit, sich freiwillig in die höchste Einkommensstufe 6 einzuordnen. Falls dies auf Sie zutrifft, senden Sie bitte den Vordruck von beiden personensorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben an uns zurück.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Abt. 31 a/Kindertagespflege  
z. H. Frau Frohmann  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim

Tagespflege für \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Tagespflege für \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

### Festsetzung des Elternbeitrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich/wir von den oben stehenden bereinigten Einkommensstufen zur Festlegung des Elternbeitrages für Kinder in Tagespflege Kenntnis genommen habe/haben, bitte(n) ich/wir hiermit darum, freiwillig und bis auf Widerruf in die höchste Einkommensstufe 6 eingruppiert zu werden, in dem Bewusstsein, dann den höchsten Elternbeitrag zu zahlen.

Im Gegenzug wird auf eine weitergehende Überprüfung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse verzichtet.

**Sofern beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, müssen Vater und Mutter unterschreiben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und/oder \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter und/oder \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters